

Tagesordnungspunkt:

Standortfindung Skateanlage Nottuln

Beschlussvorschlag:

Der Standort ____ wird für die Entwicklung eines Skateparks festgelegt und wird entsprechend vorgehalten. Wenn es die Haushaltslage zulässt bzw. sich eine entsprechende Förderkulisse ergibt, ist die Verwaltung beauftragt, in die weitere Standortplanung einzusteigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Interner Personalaufwand

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss von Niederschlägen. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

Vorlage Nr. 100/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Umwelt und Mobilität	07.09.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	05.10.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Sachstand

Im Dezember 2020 wurde im Ausschuss für Umwelt und Mobilität mit der Vorlage 179/20202 beschlossen, dass im kommenden Jahr eine Standortprüfung sowie eine Entwurfsplanung für einen Skatepark erarbeitet und die Ergebnisse im Anschluss in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität zur Beratung vorgestellt werden sollen.

Aus internen Gesprächen sowie Bürger:inneninformationsveranstaltungen ergeben sich hier zunächst folgende Potenzialstandorte (siehe Anlage 1).

- 1) Fläche auf einer der Restflächen der Gemeindewiese
- 2) Fläche südlich der Steverschule

Weiteres Vorgehen

Auf Basis des bürgerschaftlichen Interesses und der bisherigen Beschlusslage verfolgt die Gemeindeverwaltung weiterhin den politischen Auftrag, eine Skateanlage zu ermöglichen. Dazu soll in der heutigen Sitzung eine Standortfestlegung erfolgen. Sobald die wirtschaftliche Situation der Gemeinde es zulässt, soll dann eine konkrete Standortplanung im Detail beauftragt werden. Dazu gehört insbesondere auch die bauplanungsrechtliche und technische Vorbereitung des Standorts einschließlich der Einholung vorbereitender Gutachten (z.B. zu Immissionen und der Bodenqualität). Für den Moment kann noch nicht gesagt werden, in welchem Haushaltsjahr diese Beauftragung möglich sein wird. Insbesondere bemüht sich die Verwaltung, das Projekt mit Fördermitteln zu flankieren. Auch prüft die Verwaltung zu gegebener Zeit, ob durch bürgerschaftliches Engagement, Crowdfunding-Projekte, lokale und fachlich geeignete Unternehmen oder Sponsoren die Realisierung der Maßnahme vorangetrieben und unterstützt werden kann.

Ziel des Beschlusses soll es sein, im Falle einer gesicherten Finanzierung zügig in die Planung einsteigen zu können ohne erneut in die Standortdebatte eintreten zu müssen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte der Potenzialstandorte

Verfasst:
gez. Jänkel

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag